

Das Preissystem im VRS.

Der Ticketkauf im VRS orientiert sich an dem einfachen Prinzip: Eine Stadt. Ein Preis. Insgesamt gibt es 5 Preisstufen, die sich abhängig von Entfernung und Strecke um die Stadt oder Gemeinde anordnen, in der Sie Ihre Fahrt mit Bus und Bahn beginnen. Für kurze Strecken gibt es darüber hinaus das Kurzstreckenticket.

Das Kurzstreckenticket

- Gilt grundsätzlich ab Einstieg plus bis zu vier Stationen.
- Es gilt unabhängig von Stadt- und Gemeindegrenzen.
- Gilt in allen Bussen, U-, Straßen- und Stadtbahnen.
- Gilt nicht in Nahverkehrszügen sowie auf einigen Schnellbuslinien und -linienabschnitten.

Preisstufe 1 (CityTicket)

- Für innerstädtische Fahrten.
- Preisstufe 1a für Fahrten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde im VRS (außer Köln und Bonn).
- Preisstufe 1b für Fahrten innerhalb der Städte Köln oder Bonn.

Preisstufe 2 (CityPlusTicket)

- Für Fahrten in eine Nachbarstadt oder -gemeinde.
- Preisstufe 2a für Fahrten zwischen allen benachbarten Städten und Gemeinden im VRS (außer Köln und Bonn).
- Preisstufe 2b für Fahrten von und nach Köln oder Bonn.

Preisstufen 3 und 4 (RegioTicket)

- Für Fahrten über mehrere Städte und Gemeinden hinaus.

Preisstufe 5 (RegioTicket)

- Gilt im erweiterten VRS-Netz*.
- Im Ausbildungsverkehr und in den VRR-Städten und -Gemeinden des „Großen Grenzverkehrs VRS/VRR“* hat die Preisstufe 5 keine Netzgültigkeit.

So ermitteln Sie die richtige Preisstufe:

An den Haltestellen im VRS finden Sie Zielverzeichnisse. Einfach nach der Stadt oder Gemeinde suchen, in die Sie fahren möchten, und die Preisstufe ablesen. In der Preistabelle finden Sie dann für Ihre Preisstufe passende Tickets und Preise.

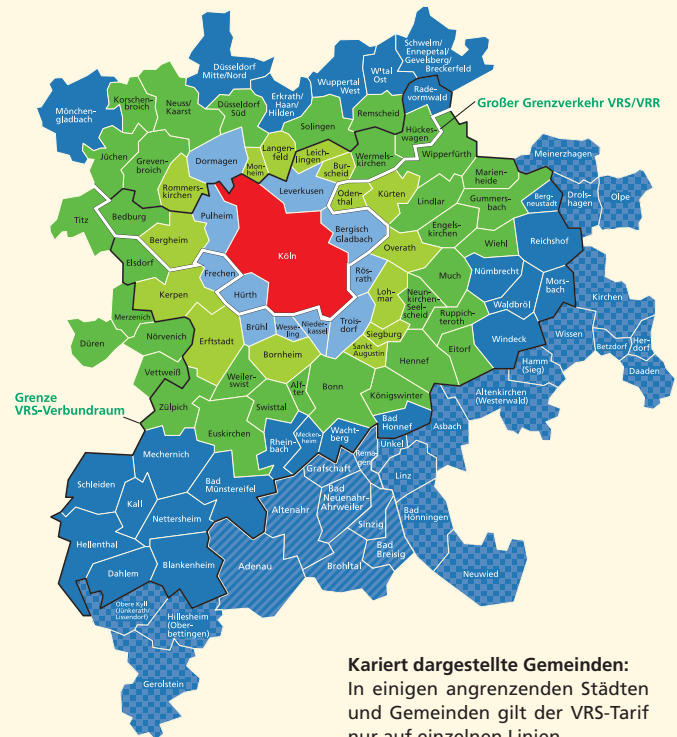
Zielort	Preisstufe
Kerpen	3
Kirchen	5
Köln	1b
Königswinter	4
Sinzig	5
Troisdorf	2b

* Einzelheiten siehe Seite 16/17

Beispiel Köln.

Großer Grenzverkehr VRS/VRR:

Der VRS-Tarif gilt auch für **grenzüberschreitende** Fahrten zwischen den VRS- und VRR-Gemeinden im Großen Grenzverkehr (s. weiß abgesetztes Gebiet). Detailinformationen gibt es auf den Seiten 15–17 sowie in der Broschüre „Zwei Verbünde – Ein Tarif“.



Kariert dargestellte Gemeinden:
In einigen angrenzenden Städten und Gemeinden gilt der VRS-Tarif nur auf einzelnen Linien.

Schraffiert dargestellte Gemeinden:
Städte und Gemeinden des Kreises Ahrweiler, eingebunden in das erweiterte VRS-Netz, mit Sonderregelungen für Job-, XXL-, Schüler- und SemesterTickets.